



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02760**  
Datum: 09.06.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.06.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu  
Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen durch die Stadtverwaltung**

Im Fachbeitrag Gesundheit des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK Halle (Saale) 2025 wird für die Stadt Halle (Saale) die Zielstellung hervorgehoben, Entscheidungen im Interesse der gesundheitlichen Bedürfnisse der Menschen in unserer Stadt zu treffen.<sup>1</sup> Die daraus folgenden Strategieansätze beinhalten u.a. die Entwicklung eines Konzeptes für Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen.

Dazu fragen wir:

1. Wie ist der aktuelle Arbeitsstand im Hinblick auf ein Konzept für Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen?
2. Kann die Stadtverwaltung bereits Aussagen dazu treffen, wie zukünftig Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen in die Entscheidungsprozesse der Stadt integriert werden?
3. Durch welche Stelle in der Stadtverwaltung sollen zukünftig die Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden? Sind dafür Anpassungen im Stellenplan notwendig?
4. Wann kann der Stadtrat mit einer Vorlage des Konzeptes rechnen?
5. Beabsichtigt die Verwaltung, das Konzept als Beschlussvorlage einzubringen, oder wird das Konzept im Zuge der Geschäfte der laufenden Verwaltung und deren innerer Organisation nach § 66 Abs. 1 KVG LSA umgesetzt?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

<sup>1</sup> Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle (Saale) 2025, S. 169:  
[https://www.halle.de/VeroeffentlichungenBinaries/757/1136/isek\\_2025\\_konzept\\_web.pdf](https://www.halle.de/VeroeffentlichungenBinaries/757/1136/isek_2025_konzept_web.pdf)



**Sitzung des Stadtrates am 30.06.2021**  
**Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Gesundheitsverträglichkeits-**  
**prüfungen durch die Stadtverwaltung**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02760**  
**TOP: 10.7**

**Antwort der Verwaltung:**

**6. Wie ist der aktuelle Arbeitsstand im Hinblick auf ein Konzept für Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen?**

Ein abgestimmtes Konzept zur Gesundheitsverträglichkeitsprüfung konnte ressourcenbedingt seitens des Fachbereichs Gesundheit nicht entwickelt werden. Mittlerweile besteht die Erkenntnis, dass die Belange der Gesundheitsverträglichkeit im Rahmen bestehender Beteiligungsverfahren geprüft werden.

**7. Kann die Stadtverwaltung bereits Aussagen dazu treffen, wie zukünftig Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen in die Entscheidungsprozesse der Stadt integriert werden?**

Die Integration von Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen in die Entscheidungsprozesse der Stadt Halle (Saale) erfolgt bereits im Rahmen der o. g. Beteiligungen.

**8. Durch welche Stelle in der Stadtverwaltung sollen zukünftig die Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden? Sind dafür Anpassungen im Stellenplan notwendig?**

Die zu leistenden Prüfungen im Rahmen der o. g. Beteiligungen erfolgen durch die Stelle „Kordinator/in umweltbezogener Gesundheitsschutz“, welche der Abteilung Betreuungsbehörde, Koordination und Planung des Fachbereichs Gesundheit angesiedelt ist. Anpassungen im Stellenplan sind aktuell diesbezüglich nicht vorgesehen.

**9. Wann kann der Stadtrat mit einer Vorlage des Konzeptes rechnen?**

Siehe Antwort Frage 1.

**10. Beabsichtigt die Verwaltung, das Konzept als Beschlussvorlage einzubringen, oder wird das Konzept im Zuge der Geschäfte der laufenden Verwaltung und deren innerer Organisation nach § 66 Abs. 1 KVG LSA umgesetzt?**

Siehe Antwort Frage 1.